

1. Änderung der Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30.09.2004

zwischen

der Stadt Tauberbischofsheim

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Anette Schmidt – nachfolgend **Tauberbischofsheim** genannt –

und

der Gemeinde Werbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Georg Wyrwoll – nachfolgend **Werbach** genannt –
(Abwasseranschlussvertrag)

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst, Abs. 3 und 4 werden neu eingefügt:

§ 5

Finanzierung künftiger Erweiterungen und Sanierungen

- 2) Werbach beteiligt sich an den Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Auflösung der Beiträge und Zuschüsse künftig notwendig werdender Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Kläranlage Tauberbischofsheim mit einem Prozentsatz von 7%. Dies gilt ab dem Jahr 2024. Die in der Anlagenbuchhaltung vorhandenen Abschreibungen, Zinsaufwendungen und Auflösung der Beiträge und Zuschüsse bis zum Jahr 2023 werden von Werbach nicht mitfinanziert. Dementsprechend erhält Werbach eine jährliche Gutschrift bis einschließlich des Jahres 2044 auf ihre Abrechnung in Höhe von 19.692,89 €. Bei Zinsänderungen wird dieser Betrag entsprechend angepasst.
Davon nicht betroffen sind begonnene Maßnahmen (siehe Anlage 1 Ziffer 1-15) und das Hebewerk bei der Kläranlage.
- 3) Sollte für Werbach die Möglichkeit bestehen, für Maßnahmen nach Absatz 2 Zuwendungen zu erhalten, werden hierfür gesonderte Absprachen getroffen. Sofern für diese Maßnahmen Zuschüsse für die Gemeinde Werbach bewilligt werden, werden

diese an die Stadt Tauberbischofsheim weitergereicht und fließen aufwandsmindernd in die Abrechnung ein.

- 4) Eine Überprüfung der Abrechnung ist auf Antrag jederzeit für beide Seiten möglich.

Artikel 2

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tauberbischofsheim, den *24.09.2026*

Für die Stadt Tauberbischofsheim:



Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Werbach, den *5/10/2026*

Für die Gemeinde Werbach:



Georg Wyrwol
Bürgermeister



Anlage 1

Auflistung der Maßnahmen zu § 5 Abs. 2

- 1) Sanierung und Umbau Altfaulturm als geschlossene Nacheindickung mit Restgaserfassung.
- 2) Maschinelle Schlammmentwässerung (Bandfilterpresse).
- 3) Neue Rechenanlage mit Gebäude für stabilen Winterbetrieb, Feinrechenanlage mit Rechengutwäscher und Presse.
- 4) Doppelsandfang in Form eines Langsandfanges mit integriertem Fettfang und anschl. Sandwäsche.
- 5) Umbau des Betriebsgebäudes, Erweiterung des Labors, neue Sozialräume, Unterbringung der gesamten MSR-Technik (messen, steuern, regeln).
- 6) Prozesswasserbecken
Sammeln von Abwasser, das aus internen Abläufen stammt z.B. aus Vor- und Nacheindicker, Schlammmentwässerung.
- 7) Nachklärbecken
Erhöhung der Becken (Wasserspiegel um ca. 90 cm) um die erforderliche Fließtiefe nach Vorschrift (ATV A 131) zu erreichen.
- 8) Umbau des Zulaufpumpwerkes
Drehzahlsteuerung zur Anpassung an verschiedene Wassermengen.
- 9) Permanente Sauerstoffmessung in der Biologie.
- 10) Reduzierung des Energieaufwandes (Gebläse) mit gleichzeitiger Verbesserung der Reinigungsleistung.
- 11) Hochwasserschutzmaßnahmen
Rückstaufreier Abfluss am Auslaufbauwerk (Binnenentwässerung)
- 12) Speicherbecken für Fremdmaterial.
- 13) Lager/Speicherflächen für Klärschlamm.
- 14) Anerobe Hochlastfaulung.
- 15) Schlamm Trocknung durch Abwärmenutzung

